

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/107/2025/BM			öffentlich					
Bezeichnung des TOP:	Bereitstellung eines Dienst-PKW								
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister								
Beratende Gremien	Abstimmungsergebnis								
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.			
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2025	Stadtverordnete							
		Sachkundige Bürger							
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung			StV	SB			
		Festgelegte Stimmenzahl:							
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Czaplinski, Robert	Anwesende Stimberechtigte:							
		Ja-Stimmen:							
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:							
		Enthaltungen:							
Datum:	09.12.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:							

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt, dem Bürgermeister sowie seiner Stellvertretung für die laufende Amtszeit einen Dienst-PKW auch zur privaten Nutzung gemäß der Nutzungsvereinbarung zu überlassen.

Begründung:

Die Bereitstellung des Dienst-PKWs unterstützt den Bürgermeister bei der Erfüllung seiner vielfältigen dienstlichen Verpflichtungen und trägt dazu bei, das Dienstverhältnis insgesamt zu erleichtern.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Dem Bürgermeister wird von der Stadt Beeskow im Rahmen seines Dienstverhältnisses ein PKW aus dem städtischen Fuhrpark zur Nutzung überlassen.

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Bei der lohnsteuerlichen Bewertung einer privaten Nutzung eines Dienstwagens gelten für Elektrofahrzeuge besondere steuerliche Vergünstigungen. Da es sich beim überlassenen Fahrzeug um ein vollelektrisches Modell – den Volkswagen ID.3 Pro S – mit einem Bruttolistenpreis unter 60.000 € handelt, findet die sogenannte 0,25 %-Regelung

Anwendung. Das bedeutet, dass für die Ermittlung des geldwerten Vorteils nicht 1 % des Bruttolistenpreises pro Monat anzusetzen ist, sondern lediglich 0,25 %. Gleiches gilt für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, bei denen ebenfalls nur $0,25 \times 0,03\% = 0,0075\%$ des Bruttolistenpreises je Entfernungskilometer zu berücksichtigen sind. Diese steuerlichen Sonderregelungen fördern gezielt den Einsatz von Elektrofahrzeugen. Die Nutzungsüberlassungsvereinbarung ist an das bestehende Dienstverhältnis gebunden und endet automatisch mit dessen Beendigung.

Zeitplan/Laufzeit:

Amtszeit des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Allgemeine Unterhaltungskosten Fuhrpark.

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Allgemeine Unterhaltungskosten Fuhrpark.

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

keine

Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt nach SVV:

Anlagenverzeichnis:

Nutzungsvereinbarung

Nutzungsvereinbarung Dienst-PKW